

Freistellung Bewerbungsgespräch , Unterrichtszeit/Arbeitszeit nachholen?

Beitrag von „Tom123“ vom 30. Dezember 2019 11:58

"Nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses hat der Dienstberechtigte dem Verpflichteten auf Verlangen angemessene Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren." § 629 BGB

Also ich lese es so, dass der AN eine angemessene Zeit zur Jobsuche zur Verfügung hat. Da steht nichts von angemessener Zeit vorher. Frage ist nur, was ist angemessen.
Ich glaube es bringt wenig hier weiter zu diskutieren. Überlassen wir das ggf. den Richtern.